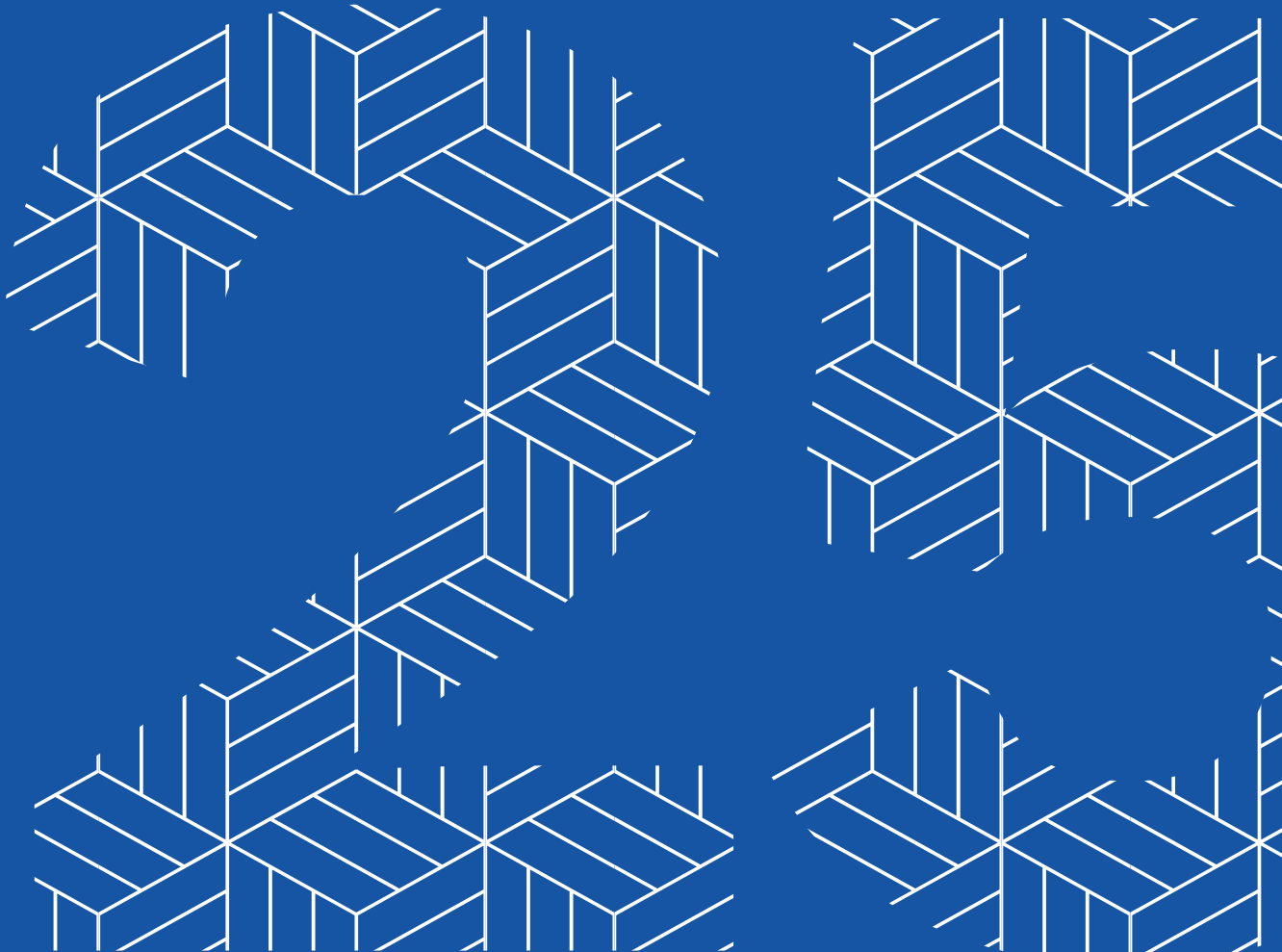


Jahresbericht 2025

KdK
cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Einleitung

2025 hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Kantone das Rückgrat des Föderalismus bilden. Sie sind wichtige institutionelle Akteure, die in alle politischen Diskussionen eingebunden sind, welche sie betreffen. Wenn die Schweiz sich mit ihren Beziehungen zur Europäischen Union (EU) oder den öffentlichen Finanzen und Steuern auseinandersetzt, ist auch die Meinung der Kantone gefragt.

Die Stellungnahme zum neuen Abkommenspaket mit der EU verdeutlicht die grosse Verantwortung, die die Kantonsregierungen tragen. Wir haben sehr sorgfältig analysiert, was es für die Kantone konkret bedeutet. Mit unserer abgestimmten, fundierten und praxisnahen Position haben wir die Diskussion bereichert. Die Kantone spielen eine wichtige Rolle bei Innovation, Bildung oder grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Ihre Mitwirkung ist deshalb nicht Nebensache: Sie ist zentral, damit die bilateralen Beziehungen wirklich dem ganzen Land dienen.

Im vergangenen Jahr haben die Kantone auch entschieden Kritik am bundesrätlichen Entlastungspaket 27 geäussert. Wir haben dort, wo es die Kantone betrifft, auf die konkreten Auswirkungen der geplanten Einsparungen hingewiesen und so unsere institutionelle Aufgabe wahrgenommen. Es ist keine nachhaltige Sanierung der Finanzen, wenn Lasten einfach auf die Kantone verschoben oder austarierte Systeme in Frage gestellt werden. Es ging uns nicht darum, jegliche Haushaltsdisziplin abzulehnen, sondern unserer politischen Verantwortung nachzukommen. So haben wir mehrfach Hand geboten zu effizienteren Lösungen.

Erst zum zweiten Mal in der Geschichte wurde ein Kantonsreferendum gegen eine Vorlage ergriffen, und zwar gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. Da es sich hier um einen fundamentalen Systemwechsel handelte, verlangten zehn Kantone eine Volksabstimmung. Die Bevölkerung hat anders entschieden. Die Kantone werden den Auftrag annehmen und die Umsetzung planen. Diese wird, wie bereits im Abstimmungskampf angekündigt, jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

” Der Föderalismus ist nicht einfach ein abstrakter Mechanismus. Er ist eine politische Kultur, die auf Vertrauen, Abstimmung und geteilter Verantwortung beruht. Wenn die Kantone Stellung nehmen, sich wenn nötig wehren und Alternativen vorschlagen können, stärkt dies die Legitimität der Entscheide auf Bundesebene.



Markus Dieth

Während ich hier Bilanz ziehe über das vergangene Jahr, verbleiben mir nur noch wenige Monate im Präsidium der KdK. Der nächste Jahresbericht wird Ihnen von meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin präsentiert werden. Bereits jetzt möchte ich den Kantonsregierungen für das Vertrauen danken, das sie mir während meines Mandats entgegengebracht haben. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Leitenden Ausschusses für die hervorragende Zusammenarbeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariats für ihr grosses Engagement.

Markus Dieth
Regierungsrat
Präsident der KdK

Inhaltsverzeichnis

04 Schwerpunktthemen 2025



04
Europapolitik



06
Entlastungspaket 27



08
Integrationspolitik



10
E-Government /
Digitalisierung



12
Entflechtung 27 und
Finanzausgleich



13
Raumkonzept Schweiz

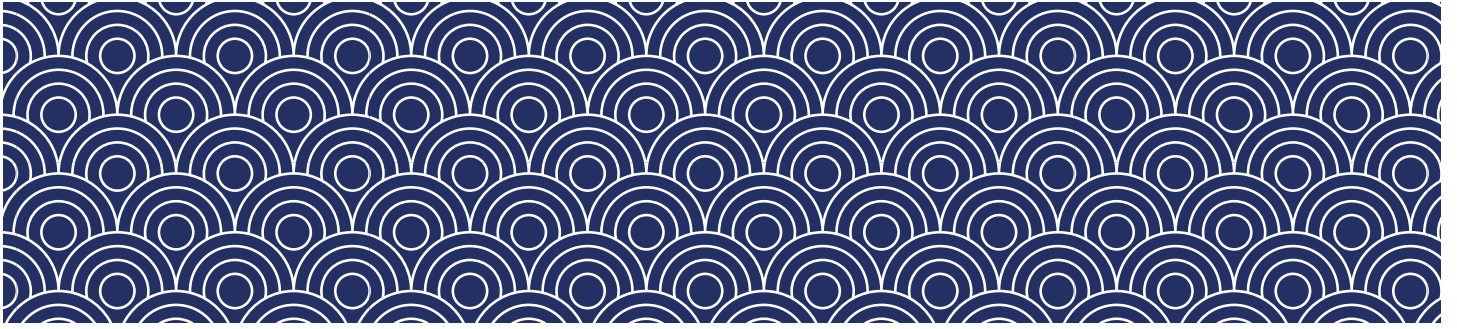
14 In Kürze

16 Mitwirkung in politischen Prozessen

19 Zusammenarbeit

21 Portrait

23 Jahresrechnung 2025



Die Kantone unterstützen das Abkommenspaket Schweiz–EU

Das mit der EU ausgehandelte Abkommenspaket entspricht den Erwartungen der Kantone. Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung unterstützen die Kantonsregierungen das Ergebnis der Verhandlungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen.

Seit ihrer Gründung 1993 vertritt die KdK die europapolitischen Interessen der Kantone. In den vergangenen Jahren leistete sie einen grossen Effort. Die Kantonsregierungen brachten sich aktiv in die neuen Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) ein und konnten sich 2025 vertieft mit den vom Bundesrat erzielten Ergebnissen auseinandersetzen. Dabei haben sie auch die innerstaatlichen Umsetzungs- und Begleitmassnahmen geprüft.

An der Plenarversammlung vom 12. Juni haben sich die Kantone für eine vorläufige Anwendung des Abkommens über die Programme der Europäischen Union (EUPA) ausgesprochen. Für die Schweiz sollte eine Assoziation an Horizon Europe, an das Euratom-Programm und an das Digital Europe Programme rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 möglich sein.

Die Prüfung des **Abkommenspakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen** erfolgte im Rahmen der Vernehmlassung, die der Bundesrat am 13. Juni eröffnet hatte. Die interkantonalen Direktorenkonferenzen waren in die Arbeiten eingebunden. Koordiniert wurden diese von der **Europa-kommission** unter der Leitung des Freiburger Staatsrats Olivier Curty. Die Kantonsregierungen hatten zweimal Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie stellten fest, dass die Erwartungen und Rahmenbedingungen, die sie im März 2023 und Februar 2024 formuliert hatten, erfüllt wurden.

” Das Jahr 2025 hat gezeigt, wie wichtig das Engagement der Kantone in der Europapolitik ist, um eine ausgewogene, pragmatische und mit dem Schweizer Föderalismus vereinbare Umsetzung der bilateralen Beziehungen zu gewährleisten.



Staatsrat **Olivier Curty**
Volkswirtschafts- und
Berufsbildungsdirektion
des Kantons Freiburg

Die Abkommen festigen die Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn, sichern ihr einen dauerhaften Zugang zu ihrem grössten Exportmarkt, fördern Kooperationen in wichtigen Bereichen und erhöhen die Rechtssicherheit. In ihrer **Stellungnahme**, die an einer ausserordentlichen Plenarversammlung am 24. Oktober mit 21 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet wurde, unterstützten die Kantone das Abkommenspaket. Gleichzeitig unterbreiteten sie eine Reihe von Vorschlägen für eine Optimierung der Umsetzung. Weiter betonten sie, wie wichtig der

Einbezug in die verschiedenen Prozesse ist. Diese Forderung dürfte in einer Vereinbarung mit dem Bund geregelt werden. Uneinig waren sich die Kantone einzig über die Art des Referendums, die beim Abkommenspaket zum Tragen kommen soll. 15 Kantone sprachen sich für ein fakultatives, 10 für ein obligatorisches Referendum aus.

” In den Grenzregionen ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit keine Theorie, sondern Alltag. Wenn wir über grenzüberschreitende Kooperation sprechen, sprechen wir über Arbeitsplätze, Sicherheit, Mobilität, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Stabilität – also über konkrete Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung.



Norman Gobbi
Staatsratspräsident
Departement Institutionen
des Kantons Tessin

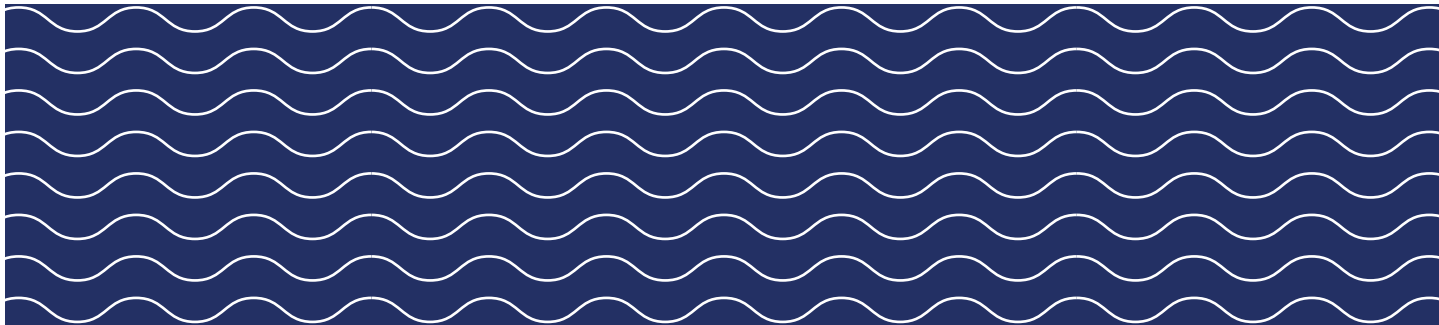
Die Kantone pflegen regelmässige Kontakte mit den europäischen Regionen, beispielsweise im Rahmen der makroregionalen Strategie **EUSALP**, deren Generalversammlung im November in Innsbruck stattfand. Zudem wird sich die Zusammenarbeit mit dem **Komitee der Regionen** der EU intensivieren.

Das Generalsekretariat der KdK (GS KdK) führt das Sekretariat der **Delegation der Kantone und Gemeinden im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)**. Die Mitglieder der Delegation nehmen unter anderem an Monitoringbesuchen und Wahlbeobachtungsmissionen teil. 2025 präsentierte der Urner Regierungsrat Urs Janett seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Moldau. Er stellte bedeutende Fortschritte fest und wies darauf hin, dass der weitere Weg anspruchsvoll bleibt. Anfang Oktober führte ihn eine Mission zur Beobachtung der Kommunalwahlen nach Kosovo. Der jurassische Minister David Eray leitete eine Beobachtungsmission bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg. Die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr beobachtete mit einer Delegation die Regional- und Gemeinderatswahlen in Finnland. 2025 wurde auch der Schweiz ein Monitoringbesuch abgestattet: Mitglieder und Expertinnen und Experten des Kongresses überprüften in verschiedenen Landesteilen Aspekte des Föderalismus und der Demokratie auf lokaler und auf regionaler Ebene. Sie trafen sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und der KdK. Die Ergebnisse werden 2026 präsentiert.



Weitere Informationen
www.kdk.ch

Die grosse Bedeutung des Dossiers Europa zeigt der Europadialog, in dessen Rahmen sich Delegationen von Bundesrat und KdK seit 2012 regelmässig zum Informationsaustausch treffen. 2025 fanden diese Treffen am 17. Februar, 6. März, 17. April, 2. Juni, 25. August, 13. Oktober und 1. Dezember statt.



EP 27: Die Rechnung geht noch nicht auf

2025 ist eine Bereinigung der Haushalte sowohl für den Bund als auch für die Kantone unvermeidlich geworden. Doch bei der Ausarbeitung des Entlastungspakets (EP 27) des Bundesrats fehlte es an einem koordinierten Vorgehen. Die Kantone haben sich für bessere Lösungen eingesetzt.

Stabile öffentliche Finanzen sind sowohl für den Bund als auch für die Kantone eine ständige Herausforderung. Für die Kantonsregierungen war der Handlungsbedarf bei den Bundesfinanzen daher immer unbestritten. Das Vorgehen zum **Entlastungspaket 2027** war für die Kantone aber ab seiner Ankündigung 2024 unbefriedigend: Weder die Expertengruppe des Projekts noch der Bundesrat haben die Kantone in die Vorarbeiten einbezogen.

” Die Kantone haben darauf hingewiesen und das Parlament hat dies verstanden: Anpassungen am Finanzausgleichssystem mit grosser Tragweite dürfen nicht im Rahmen eines Sparpakets erfolgen. Dies gefährdet das gesamte, gut austarierte System.



Nathalie Fontanet
Staatsrätin
Departement für Finanzen,
Personal und Aussen-
beziehungen des
Kantons Genf

Schon sehr früh hatten die Kantonsregierungen vor Sparmassnahmen zu Lasten der Kantone gewarnt und wiederholt Gesprächsbereitschaft gezeigt. Da sie kein Gehör gefunden hatten, nahmen sie an der Plenarversammlung vom 14. März 2025 im Rahmen der Vernehmlassung **Stellung** und luden im Nachgang zu einem Point de Presse ein, um den Medien ihren Standpunkt darzulegen. Auf Ersuchen des Bundesrats haben sich die Kantonsregierungen am 12. Juni nochmals mit dem EP 27 auseinandergesetzt, den Handlungsspielraum ausgelotet und dem Bundesrat erneut eine **Einladung zum Dialog** übermittelt.

Nach der Präsentation der Eckwerte am 25. Juni hat der Bundesrat am 19. September **seine Botschaft** verabschiedet und dabei sein Sparpaket leicht redimensioniert. Da das Ergebnis aus Sicht der Kantone noch nicht zufriedenstellend war, **blieben weitere Korrekturen notwendig**. Die Kantonsregierungen beschlossen daher, auf den Dialog mit den eidgenössischen Räten zu setzen und sich aktiv in die parlamentarische Phase einzubringen.

So wurden ihre Vertreterinnen und Vertreter von den Finanzkommissionen der beiden Räte angehört. Dabei zeigten sie sich erneut bereit, solidarisch ihren Anteil zur Entlastung des Bundeshaushalts zu leisten und Kompromisse einzugehen, beispielsweise beim Gebäudeprogramm. Zugleich erinnerten sie an die roten Linien beim EP 27: keinen Eingriff in das austarierte Gleichgewicht des Finanzausgleichs, keine direkten Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone und Verzicht auf Massnahmen, die in den Bereich des Projekts «Entflechtung 27» fallen (**vgl. Seite 12**).

Am 17. und 18. Dezember hat der Ständerat das EP 27 beraten und abgespeckt. Die Kantonsregierungen stellten mit Genugtuung fest, dass mehrere vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmen verworfen oder angepasst worden sind. Der Nationalrat hat sich in der Frühjahrsession 2026 geäussert. Die Differenzen zwischen den Räten wurden ausgeräumt.



Weitere Informationen
www.kdk.ch

” Wie der Bund setzen auch die Kantone auf ausgeglichene Finanzen. Bereit, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden, haben sie ihre Bemerkungen zum Sparpaket des Bundesrats eingebracht. Die eidgenössischen Räte haben wichtigen Forderungen der Kantone Gehör geschenkt.

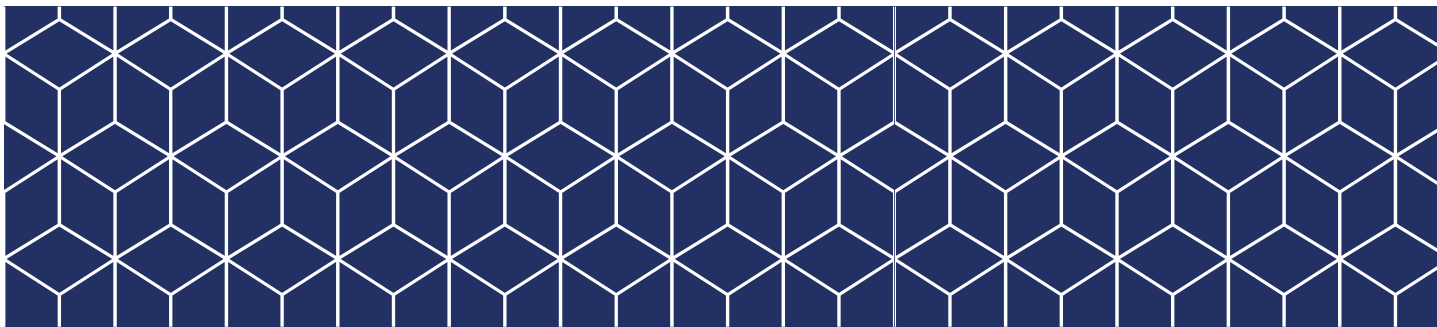


Christelle Luisier Brodard
Staatsratspräsidentin
Departement für Finanzen,
Raum und Sport des
Kantons Waadt

” Die Kantone haben die vom Bundesrat vorgeschlagene Verkürzung der Auszahlungsdauer der Globalpauschalen im Asylbereich klar abgelehnt. Auch die nun vom Parlament beschlossene Kürzung auf fünf Jahre bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Kantone und gefährdet die nachhaltige Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz.



Florence Nater
Staatsrätin
Vizepräsidentin der KdK
Departement für Wirtschaft
und sozialen Zusammenhalt
des Kantons Neuenburg



Integration wirkt – wenn die Rahmenbedingungen stimmen

Die Debatte um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hat auch das Jahr 2025 geprägt. Durchsetzen konnte sich ein konstruktiver Ansatz mit einer differenzierten Betrachtung der Realität in den Kantonen. Die erzielten Fortschritte in Sprache, Bildung und Arbeitsmarktintegration zeigen, dass Investitionen in die Integration Wirkung entfalten.

Zu Jahresbeginn sorgte wie schon 2024 die vom Bundesrat festgelegte Zielvorgabe für die Erwerbstätigenquote von Personen mit Schutzstatus S für Diskussionen. Die Kantonsregierungen wiesen mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die vom Bundesrat vorgegebenen starren Quoten und die damit verbundene Absicht, Kantone abzustrafen, welche diese Quote nicht erfüllen (Malus), kontraproduktiv sei. Eine erfolgreiche **Arbeitsmarktintegration** hängt von zahlreichen Faktoren ab – von Sprachkenntnissen über Qualifikationen bis zur Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt und der Offenheit der Wirtschaft gegenüber geflüchteten Menschen – und liegt nicht allein im Einflussbereich der Kantone.

Die Zahlen zeigen, dass die Kantone ihre Verantwortung gegenüber Personen mit Schutzstatus S wahrnehmen, wie im Januar an einem Hintergrundgespräch mit den Medien gezeigt werden konnte: Seit Beginn des Krieges in der Ukraine wurde das Angebot an Sprachkursen mehr als verdreifacht; über 65'000 Kursbesuche wurden registriert. Bei über 14'000 Personen erfolgten individuelle Potenzialabklärungen, in allen Kantonen bestehen Job-Coaching-Angebote. Mehr als 20'000 Kinder wurden in die obligatorische Schule integriert, über 3'300 Jugendliche besuchen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II, rund 570 Personen absolvieren eine tertiäre Ausbildung. Diese Investitionen schaffen Perspektiven – für die Betroffenen und für die Gesellschaft.

” Wer in Sprache und Bildung von geflüchteten Menschen investiert, schafft Perspektiven für die ganze Gesellschaft. Mit der Integrationsagenda Schweiz stärken wir Fachkräftepotenziale, reduzieren Sozialhilfeabhängigkeit und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig.



Christoph Ammann
Regierungsrat
Vizepräsident der KdK
Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion des
Kantons Bern

Im Juni nahm die Plenarversammlung deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bundesrat auf ein Malus-System verzichtete und eine differenziertere Betrachtung der Zielerreichung ankündigte. Künftig sollen auch Aufenthaltsdauer und regionale Arbeitsmarktsituation berücksichtigt werden. Wenn ein Kanton deutlich unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten aufweist, muss er in einem ersten Schritt zusätzliche Massnahmen ergreifen. Bleiben diese ohne Wirkung, soll eine externe Evaluation des kantonalen Integrationsprogramms allfällige Schwachstellen aufdecken. Dieser Ansatz stärkt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

An der Nationalen Asylkonferenz vom 28. November 2025 zogen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine positive Bilanz zur **Integrationsagenda Schweiz** (IAS): In der Sprachförderung, bei der Bildung und sowie bei der Arbeitsmarktintegration konnten in den letzten Jahren substanzielle Fortschritte erzielt werden. Die IAS trägt dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit von Geflüchteten zu reduzieren, Fachkräftepotenziale zu erschliessen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

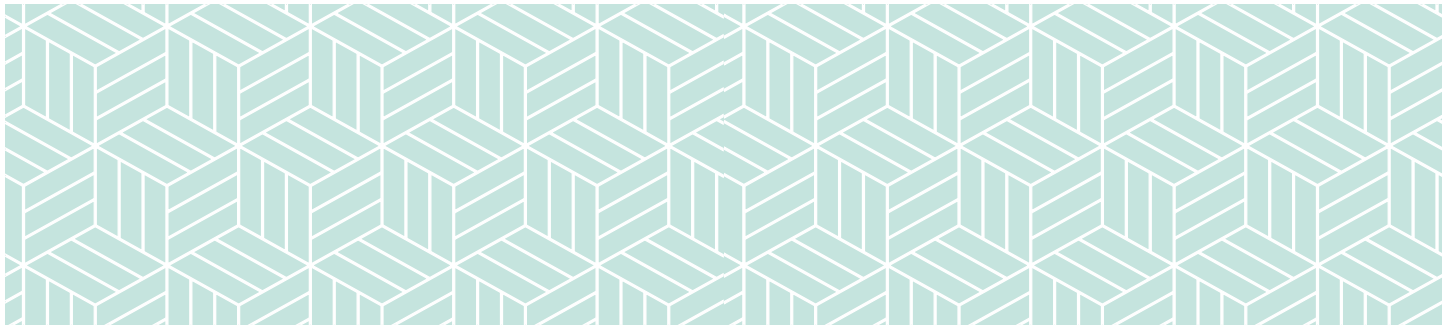
Bewährt hat sich auch die enge Abstimmung zwischen Bund und Kantonen bei den **kantonalen Integrationsprogrammen** (KIP). Der Leitende Ausschuss hat sich deshalb entschieden, die gemeinsame Begleitgruppe KIP/IAS von Bund und Kantonen unbefristet weiterzuführen und durch einen Einbezug der Kommunalverbände zu stärken. Gestützt auf Vorarbeiten dieser Begleitgruppe haben die Kantone im Dezember die inhaltlichen Leitplanken für die nächste Programmgeneration (KIP 4, 2028–2032) gesetzt. Zwei Schwerpunkte stehen im Zentrum: die gezielte Förderung von Frauen durch geschlechtersensible Angebote sowie «Arbeit dank Bildung» für junge Erwachsene. Spracherwerb, (Berufs-) Bildung und Teilhabe bleiben die Schlüssel für nachhaltige Integration.



Weitere Informationen
www.kdk.ch

Das Generalsekretariat KdK führt die Geschäftsstelle der **Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)**. Die KID beteiligte sich an den Überlegungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Integrationsprogramme und der Integrationsagenda Schweiz sowie an der Lancierung der Strategie und des Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus. Sie nahm Stellung zu verschiedenen Geschäften, unter anderem zum Entlastungspaket 27 (Globalpauschalen), zur Asylstrategie 2027 und zur Zukunft des Status und Programms S. 2025 beschäftigte sich die KID auch mit dem Diskriminierungsschutz im Arbeitsmarkt (inwiefern kann die öffentliche Integrationsförderung dazu beitragen?).

 [Jahresbericht der KID](#)



Digitale Verwaltung: Gemeinsame Steuerung stärken

Eine gestärkte Steuerung und neue Kompetenzen sollen eine erfolgreiche digitale Transformation der Verwaltungen sicherstellen. Gemeinsam mit dem Bund haben die Kantone die künftige Rolle der DVS festgelegt.

Die [Digitale Verwaltung Schweiz \(DVS\)](#) ist eine seit Januar 2022 operativ tätige Plattform für die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Eine Evaluation hat gezeigt, dass es einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit bedarf. Ein entsprechendes [Zielbild](#) wurde entwickelt und am 14. April 2025 zur Konsultation freigegeben. Die Kantonsregierungen nahmen am 19. September Stellung, bevor es am 12. Dezember vom Bundesrat und am 19. Dezember von der Plenarversammlung der KdK verabschiedet wurde. Mit einer ersten Stossrichtung wird die gemeinsame Steuerung intensiviert. Im Fokus stehen dabei die weitere Schaffung von Synergien und die Förderung der Interoperabilität durch die gemeinsame Entwicklung von Standards. Mit der zweiten Stossrichtung wird eine neue Bundeskompetenz mit spezifischen Regeln zur Mitwirkung der Kantone, Städte und Gemeinden angestrebt. Damit wären künftig wesentliche Standards, wie beispielsweise solche für den Datentransfer zwischen Behörden, für alle Gemeinwesen verbindlich. Das Zielbild wird mit einem Gesamtkonzept für die Umsetzung konkretisiert. Nach einer Konsultation soll das Konzept 2027 vom Bundesrat und von der KdK verabschiedet werden. Für die Vorbereitung der neuen Bundeskompetenz hat der Bund eine tripartite Kommission eingesetzt, in der Vertretungen von Kantonen und Gemeinden mitwirken.

” Um die digitale Transformation erfolgreich voranzutreiben, müssen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden an einem Strang ziehen. Mit dem Zielbild für die zukünftige föderale Zusammenarbeit haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Nun werden wir die gemeinsam festgelegten Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der «Digitalen Verwaltung Schweiz» Schritt für Schritt umsetzen und so noch mehr Synergien zwischen den staatlichen Ebenen schaffen.



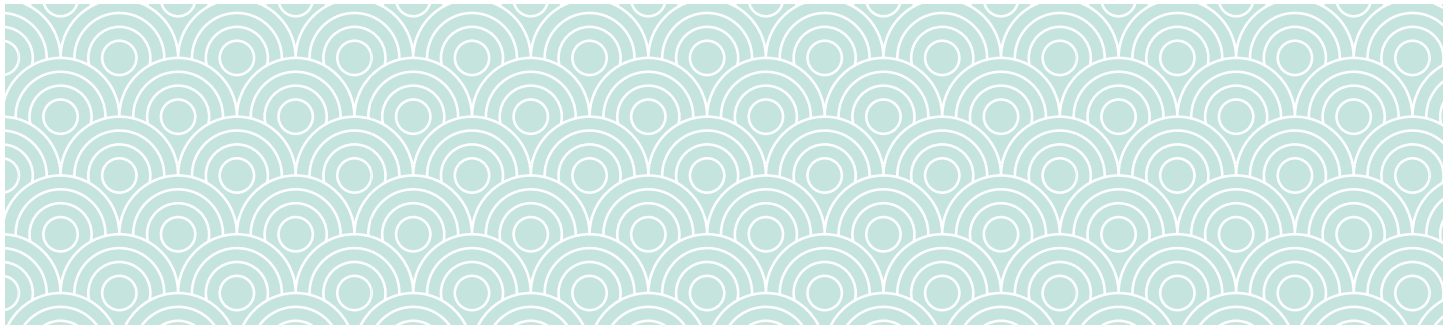
Markus Dieth
Regierungsrat
Präsident der KdK
Departement Finanzen
und Ressourcen des
Kantons Aargau

Mit der DVS sollen unter anderem Schlüsselprojekte initiiert werden, die im Rahmen der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» umgesetzt werden. 2025 wurden Mittel in Höhe von 20 Millionen Franken investiert. Der Bund trägt zwei Drittel der Kosten, die Kantone übernehmen ein Drittel. Die Plenarversammlung vom 12. Juni 2025 hat der Aufteilung der Beiträge 2026 für die **dringlichen Digitalisierungsprojekte** zugestimmt. Diese belaufen sich insgesamt auf 23 Millionen Franken. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehören die Umsetzung des gemeinsamen Behörden-Logins AGOV und des nationalen Adressdiensts, der Ausbau des Online-Schalters für Unternehmen EasyGov und die Förderung des Cloud-enabled-Government.

Zudem konnten wichtige Meilensteine erreicht werden. In der Volksabstimmung vom 28. September wurde das **E-ID-Gesetz** angenommen, das die Einführung einer staatlich ausgestellten digitalen Identität ermöglicht. Die Plenarversammlung vom 12. Juni hatte sich für die Annahme der Vorlage ausgesprochen. Das Bundesparlament setzte die Behandlung des **Adressdienstgesetzes** fort, nachdem der Nationalrat im März im Sinne der Kantone auf eine Rückweisung an den Bundesrat verzichtet hatte.



Weitere Informationen
www.kdk.ch



Aufgabenteilung: Die Arbeiten gehen weiter

Mit einer klareren Aufgabenteilung wollen Bund und Kantone die Effizienz verbessern. Die Arbeiten im Projekt «Entflechtung 27» wurden 2025 fortgesetzt.

Mit der NFA-Reform von 2008 wurden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen geklärt. Mit der Zeit sind aber neue Verflechtungen entstanden. Im Juni 2024 haben Bundesrat und Kantonsregierungen deshalb ein gemeinsames Mandat für eine umfassende Überprüfung verabschiedet. 2025 wurde das Projekt **«Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund und Kantone»** auf den Weg gebracht. Nach den ersten Überprüfungen liegt für 21 Aufgabengebiete eine Auslegeordnung vor. Ein Bericht präsentiert für jedes Thema Optionen für Entflechtungen und/oder Verbesserungen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen. Im Anschluss an eine breite Konsultation wird die Plenarversammlung der KdK im Herbst 2026 Stellung beziehen. Ende September werden Bundesrat und KdK beschliessen, welche Varianten in einer zweiten Phase des Projekts vertieft werden sollen.

Die Aufgabenteilung ist eng mit dem **nationalen Finanzausgleich** verknüpft, der ebenfalls mit der Reform von 2008 eingeführt wurde. Alle vier Jahre beurteilt der Bundesrat die Wirksamkeit des Systems und schlägt wo nötig Anpassungen vor. Die Kantone nehmen dazu jeweils Stellung. Der nächste Wirksamkeitsbericht bezieht sich auf die Periode 2026–2029. An der Plenarversammlung vom 12. Juni 2025 haben die Kantonsregierungen den Grundsatz bekräftigt, wonach gesetzliche und regulatorische Anpassungen nur im Rahmen dieser turnusgemässen Bewertung erfolgen sollten. Auch deshalb lehnten sie die vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 27 gemachten Vorschläge zum Finanzausgleich ab ([vgl. Seite 6](#)).

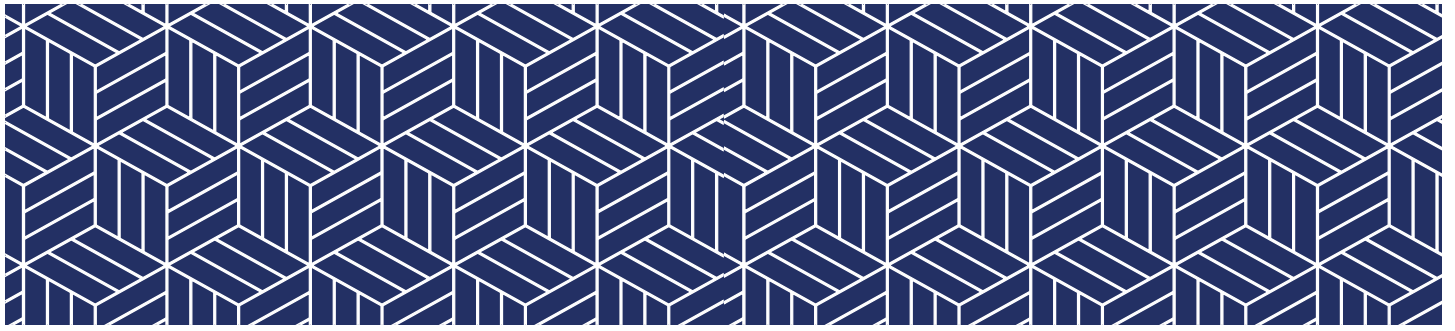
” Nur eine klare Aufgabenverteilung ermöglicht es den öffentlichen Behörden, ihre Aufträge effizient zu erfüllen und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Das Entflechtungsprojekt ist für den Bund und die Kantone von zentraler Bedeutung. Eine erste Etappe ist erreicht – nun müssen die Lösungsvorschläge breit diskutiert werden.



Ernst Stocker
Regierungsrat
Finanzdirektion des
Kantons Zürich



Weitere Informationen
www.kdk.ch



Das Raumkonzept Schweiz wird aktualisiert

2022 wurden die Arbeiten an einer Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz aufgenommen: Wie soll die Schweiz im Jahr 2050 aussehen? Im März 2025 nahmen die Kantonsregierungen Stellung zum Projekt.

Das **Raumkonzept Schweiz** ist ein gemeinsames Werk von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Es wurde 2012 als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe für raumwirksame Tätigkeiten auf den verschiedenen Staatsebenen verabschiedet. Seither ist viel passiert. Deshalb brauchte es eine Aktualisierung des Raumkonzepts. Ziel ist ein Entwurf für die Schweiz, [wie sie im Jahr 2050 aussehen könnte](#). Die aktualisierte Fassung nimmt neue Themen auf wie die Energieproduktion, das Bevölkerungswachstum, die Wohnungsknappheit oder die Anpassung an den Klimawandel.

Der Entwurf des aktualisierten Raumkonzepts wurde vom 5. Dezember 2024 bis zum 16. April 2025 für eine breite Konsultation freigegeben. Nach der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat auch die Konferenz der Kantonsregierungen an ihrer Plenarversammlung vom 14. März 2025 [Stellung genommen](#). Die Kantonsregierungen begrüßten, dass aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und neue Themen angesprochen wurden. Sie vermissten aber klare Aussagen oder Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten. Weiter bedauerten sie einen Mangel an Kohärenz und einige Leerstellen bei bestimmten Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung.

Der Entwurf wurde im Sommer überarbeitet und am 25. August der tripartiten strategischen Leitung unterbreitet. Die Generalsekretariate von BPUK und KdK stellten fest, dass die Forderungen der Kantone insgesamt berücksichtigt wurden. Es wurden letzte Anpassungen verlangt. Die definitive Fassung ist im März 2026 verabschiedet und publiziert worden.

Die KdK ist vielseitig aktiv

Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung

Erst zum zweiten Mal seit der Einführung dieses direktdemokratischen Instruments 1874 ist ein **Kantonsreferendum** zustande gekommen. Zehn Kantone (UR, SZ, OW, NW, AR, AI, SG, AG, TG, VS) haben das Referendum gegen das Bundesgesetz über die **Individualbesteuerung** ergriffen und damit die Vorlage zur Volksabstimmung gebracht. Das Gesetz war vom Bundesparlament am 20. Juni 2025 als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» verabschiedet worden. Die Einführung der Individualbesteuerung wurde beschlossen, um die **Heiratsstrafe** auf Bundesebene zu beseitigen. Die Kantone haben diese Ungleichheit schon seit Jahren korrigiert.

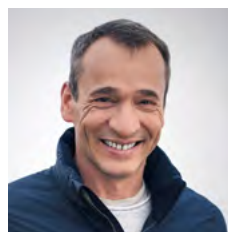
An ihrer Plenarversammlung vom 19. Dezember 2025 haben sich die Kantonsregierungen gegen dieses Gesetz positioniert. Aufgrund ihrer Erfahrungen erachteten die Kantone einen fundamentalen Systemwechsel in der Einkommensbesteuerung von Ehepaaren als unnötig, da sich andere Lösungen (Splittingsysteme oder andere Tarifmassnahmen) bewährt haben. Die Individualbesteuerung würde die Kantone zu einer Anpassung ihrer gesamten Steuersystematik und einkommensabhängigen Unterstützungsmöglichkeiten zwingen. Es würden einige Ungleichheiten beseitigt, aber wieder neue geschaffen. Das neue System würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand für verheiratete Steuerpflichtige und Steuerverwaltungen führen. In der Volksabstimmung vom 8. März 2026 wurde das Bundesgesetz angenommen.

Krisenmanagement auf dem Prüfstand

Am 6. und 7. November 2025 haben Bund und Kantone die **Integrierte Übung 2025** (IU 25) durchgeführt, um ihr Krisenmanagement zu testen. Die Co-Übungsleitung wurde für die Kantone von Regierungsrat Martin Bühler (GR) wahrgenommen. Im Übungsszenario brach ein Krieg zwischen zwei fiktiven Ländern am Rande Europas aus und die Regierung des angegriffenen Landes setzte sich nach Genf ab. In der Folge war die Schweiz mit politischen Forderungen,

Cyberattacken, Drohnenaktivitäten, Schwierigkeiten mit Lieferketten, der versteckten Androhung von militärischer Gewalt und dem baldigen Eintreffen einer grösseren Anzahl Geflüchteter konfrontiert. Die KdK und die anderen interkantonalen Konferenzen nahmen neben verschiedenen Stellen von Bund und Kantonen, mehreren Schweizer Städten, dem Fürstentum Liechtenstein, Wissenschaftsorganisationen, der Migros, den SBB und Spitälern an der Übung teil.

” Im Rahmen der integrierten Übung 2025 konnten wir die neuen Bestimmungen zur Zusammenarbeit der interkantonalen Konferenzen in Krisenlagen testen. Die Basis steht. Nun gilt es, sie weiter zu stärken.



Martin Bühler
Regierungspräsident
Departement für Finanzen
und Gemeinden des Kantons
Graubünden

Gemeinsame Regulierung von KI

Die Schweiz arbeitet an der **Regulierung von Künstlicher Intelligenz** (KI). Mitte Februar 2025 beschloss der Bundesrat, die vom Europarat verabschiedete KI-Konvention zu ratifizieren. Bis Ende 2026 wird er die für eine Umsetzung gesetzlich notwendigen Anpassungen erarbeiten und in die Vernehmlassung geben. Dies hat auch einen Einfluss auf die kantonale Ebene. Die Kantone verfolgen die vom Bund eingeleiteten Gesetzgebungsarbeiten aufmerksam und bringen sich in den entsprechenden Gremien ein. Sie identifizieren in ihren Zuständigkeitsbereichen, wo Gesetzesanpassungen notwendig sind. Die KdK koordiniert die Arbeiten und hat eine **Ausleageordnung** zur KI-Regulierung in den Kantonen erstellt.

Zug – zwei Tage im Zeichen des Föderalismus

An der **7. Nationalen Föderalismuskonferenz** vom 13. und 14. November 2025 im Kanton Zug setzten sich rund 250 Teilnehmende aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit den Ursachen und Auswirkungen des Zentralisierungsdrucks auseinander: Woher kommt dieser Druck? Bedroht er das Erfolgsmodell Schweiz? Wie steht es mit der Digitalisierung in der Schweiz? Welche Parallelen gibt es zum Ausland und inwieweit kann die kantons- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine Alternative sein? Die KdK gehörte zu den Trägern der Veranstaltung, die von Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut eröffnet und geschlossen wurde. Zu den Referierenden aus der Politik zählten unter anderem Bundesrat Beat Jans, Ständeratspräsident Andrea Caroni, KdK-Präsident Markus Dieth, die Präsidentin der ch Stiftung Florence Nater und die ehemalige Nationalratspräsidentin Gret Haller. Auch die Sicht der jungen Generation war vertreten.

” **Der Föderalismus steht unter zunehmendem Druck zur Zentralisierung. An der 7. Nationalen Föderalismuskonferenz 2025 im Kanton Zug haben wir dieses Anliegen intensiv diskutiert. Der Föderalismus bleibt – als Grundprinzip unseres Staates – eine zukunftsfähige Lösung!**



Silvia Thalmann-Gut
Regierungsrätin
Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zug

Optimierung der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone

Seit 2016 verfolgt die KdK die **Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone**. 2024 hat sie eine zweite Evaluation vorgenommen. Von der **Analyse für die Jahre 2020–2023** hat die Plenarversammlung vom 14. März 2025 Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit mit dem Bund wird als gut eingeschätzt, doch es braucht noch weitere Anstrengungen (frühzeitiger Einbezug der Kantone in den Rechtsetzungsprozess des Bundes, bessere Berücksichtigung von Umsetzungsfragen bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen).

Handelsbeziehungen mit den USA: Die Kantone bleiben informiert

Die KdK befasste sich mit dem Vorgehen des Bundesrates im Umgang mit den Entscheidungen der US-Regierung, **neue Einfuhrzölle** zu erheben. Die Auswirkungen dieser Massnahmen auf Wirtschaft und Beschäftigung in der Schweiz betreffen auch die Kantone. Nach den ersten Zollankündigungen aus Washington im April nahm der Bundesrat Verhandlungen auf, denen die Kantonsregierungen ohne wesentliche Vorbehalte gegenüberstanden. Sie wurden im Dezember über die Arbeiten informiert, nachdem die Schweiz und die USA eine grundsätzliche Einigung über Massnahmen zur Begrenzung der Zölle erzielt hatten.

Die KdK zu Gast im Kanton Thurgau

Am 18. und 19. September 2025 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen auf Einladung des Kantons **Thurgau** in Steckborn, ganz in der Nähe zu Deutschland. So fand gemäss der **Extra-muros-Praxis**, die 2023 im Zuge des 30-jährigen Bestehens der KdK eingeführt wurde, auch 2025 eine Plenarsitzung ausserhalb von Bern statt.

Mitwirkung in politischen Prozessen

Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der KdK werden jeweils an den Plenarversammlungen verabschiedet. Sie erfordern ein qualifiziertes Mehr der Stimmen von mindestens 18 Kantonsregierungen. Das Recht der Kantone auf eine eigene Stellungnahme bleibt gewährt.

Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes (gemäss Art. 45 BV):

14.03.2025

Stellungnahme zur **Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz**. Ziel des Raumkonzepts ist ein Entwurf für die Schweiz, wie sie im Jahr 2050 aussehen könnte. Die Kantonsregierungen begrüßten, dass aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und neue Themen angesprochen wurden. Hingegen bedauerten sie, dass klare Aussagen oder Hinweise über den Umgang mit Interessenkonflikten fehlen. Weiter stellten sie einen Mangel an Kohärenz und Leerstellen bei bestimmten Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung fest.

19.09.2025

Stellungnahme zum **Zielbild für die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung**. Die Kantonsregierungen unterstützen die von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) vorgeschlagene Weiterentwicklung. Sie forderten eine klarere Definition der neuen Bundeskompetenz zur Festlegung verbindlicher Standards für alle Gemeinden und einen stärkeren Einbezug der Kantone. Das Zielbild wurde angepasst, bevor es am 12. Dezember vom Bundesrat und am 19. Dezember von der KdK verabschiedet wurde.

Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung bei ausserpolitischen Entscheiden (gemäss Art. 55 BV):

24.10.2025

Gemeinsame Stellungnahme zum **Abkommenspaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz**

und der Europäischen Union und zur innerstaatlichen Umsetzung.

Aus Sicht der Kantonsregierungen entsprachen die vom Bundesrat erzielten Ergebnisse und die vorgeschlagenen Massnahmen den Erwartungen und Rahmenbedingungen, die sie in ihrer Standortbestimmung vom 24. März 2023 und in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 2. Februar 2024 formuliert hatten. Eine Mehrheit der Kantonsregierungen vertrat die Auffassung, dass die vorgesehenen Bundesbeschlüsse dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind, wogegen eine Minderheit sich für die Anwendung des obligatorischen Referendums aussprach.

Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen zu wichtigen Erlassen (gemäss Art. 147 BV):

14.03.2025

Stellungnahme zum **Entlastungspaket 2027 des Bundes**. Die Kantonsregierungen kritisierten das Vorgehen des Bundesrates: Die Kantone wurden nicht in die Vorarbeiten einbezogen, obwohl sie von der Vorlage massgeblich betroffen sind. Für die Kantone ist unbestritten, dass es eine Stabilisierung der Finanzen braucht. Sie befürchteten aber einseitige Lastenverschiebungen auf ihre Kosten und einen Eingriff in das austarierte System des nationalen Finanzausgleichs und das Projekt «Entflechtung 27». Da die Kantonsregierungen vor der Verabschiedung der Botschaft nicht vollständig Gehör gefunden hatten, brachten sie sich in der parlamentarischen Phase aktiv ein.

19.09.2025

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen.

Die Kantonsregierungen stimmten dem Entwurf mit einigen Anpassungen zu. Sie begrüßten, dass sich das Gesetz an den von Bund und Kantonen 2022 definierten Eckwerten orientiert. Dennoch erwarteten die Kantonsregierungen eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes und bedauerten, dass der Bundesrat bis Ende der 2030er Jahre auf eine Unterstützung für eine Landesausstellung verzichten will.

Positionsbezüge im Hinblick auf Volksabstimmungen (gemäss Art. 140 und 141 BV):

12.06.2025

Unterstützung für das **Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz)**.

Die Einführung einer staatlich ausgestellten, sicheren digitalen Identität entspricht aus Sicht der Kantonsregierungen den wachsenden Anforderungen von Bevölkerung und Wirtschaft und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die E-ID ist ein Schlüssel für die digitale Weiterentwicklung und bietet Zugang zu zahlreichen Dienstleistungen. Sie steigert die Effizienz in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Bundesgesetz wurde am 28. September 2025 mit 50,39 % Ja-Stimmen angenommen.

” Die elektronische Identität ist der Schlüssel zur Entwicklung einer effizienten und bürgernahen digitalen Verwaltung. Dank dem neuen Gesetz erhalten die Schweizerinnen und Schweizer einen einfachen und zuverlässigen Zugang zu zahlreichen Dienstleistungen der Kantone und profitieren von vereinfachten Formalitäten.



Peter Hodel
Regierungsrat
Finanzdepartement des
Kantons Solothurn

Ablehnung der **Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»**.

Die Kantonsregierungen befürchten bei einer Annahme der Initiative tiefgreifende Auswirkungen auf den Wohlstand in der Schweiz und die wirtschaftliche Entwicklung in den Kantonen: Der Fachkräftemangel würde weiter verschärft,

die Bekämpfung von Kriminalität erschwert und die innere Sicherheit gefährdet. Für die Kantone würde es künftig viel schwieriger, flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerung und Wirtschaft zu reagieren und eine gute Grundversorgung in wichtigen Service-public-Bereichen sicherzustellen.

Ablehnung des **Bundesbeschlusses über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften**. Diese neue Abgabe, die im Rahmen der Vorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung vorgesehen war, wäre aus Sicht der Kantonsregierungen mit zu grossen Risiken verbunden. Für die Berg- und Touriskantone wäre sie keine befriedigende Lösung für die finanziellen Auswirkungen eines Systemwechsels. Dieser brächte auch praktische Probleme mit sich. Die Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und damit die Abschaffung des Eigenmietwerts wurden in der Volksabstimmung vom 28. September 2025 mit 57,73 % Ja-Stimmen gutgeheissen.

Ablehnung der **Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»**. Die Volksinitiative sah eine Bundessteuer von 50 % auf Erbschaften und Schenkungen ab 50 Millionen Franken vor, deren Ertrag auf Bund und Kantone aufgeteilt werden sollte. Die Kantonsregierungen lehnten die Vorlage ab, da sie die Steuerhoheit und die Finanzautonomie der Kantone beschränkt hätte. Zudem gefährdete sie wichtige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte. Am 30. November 2025 wurde die Initiative mit 78,28 % Nein-Stimmen abgelehnt.

19.12.2025

Ablehnung des **Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung**, das vom Bundesparlament als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» verabschiedet worden war. Zehn Kantone hatten das Referendum dagegen ergriffen. Die Kantonsregierungen lehnten diesen Eingriff in das Steuersystem zur Korrektur der Heiratsstrafe auf Bundesebene als unnötig ab. Für sie gab es andere Lösungen, die keine derart grossen Auswirkungen auf die Kantone hätten. Das Bundesgesetz wurde am 8. März 2026 mit 54,26 % Ja-Stimmen angenommen.

Ablehnung der **Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»**, die vorsah, die

Abgabe für Radio und Fernsehen für Haushalte von heute 335 auf 200 Franken zu reduzieren und die Unternehmen gänzlich von der Abgabepflicht zu befreien. Nach Auffassung der Kantonsregierungen hätte bei einer Annahme dieser Initiative der mediale Service public in den Regionen nicht mehr ausreichend sichergestellt werden können. Die lokalpolitische Berichterstattung und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Schweiz würden geschwächt. Die Initiative wurde am 8. März 2026 mit 61,95 % Nein-Stimmen abgelehnt.

” **Der regionale Service public der SRG ist für die politische Information und Willensbildung in den Kantonen von grosser Bedeutung. Als Brückenbauerin zwischen den Sprachregionen fördert sie den Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen den Regionen und leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.**



Walter Schönholzer
Regierungsrat
Departement für Inneres
und Volkswirtschaft des
Kantons Thurgau

Anhörungen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Ständerates hören die ständerätlichen Kommissionen die Kantone zur Vollzugstauglichkeit der Erlasse der Bundesversammlung an, sofern letztere dies wünschen. Zu diesem Zweck sendet das Büro des Ständerates der KdK jeweils vor Sessionsbeginn eine Liste zu, auf der die vom Bundesrat angemeldeten Geschäfte sowie die eingereichten parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen aufgeführt sind. Nach Rücksprache mit den Direktorenkonferenzen teilt die KdK dem Büro des Ständerates mit, bei welchen Geschäften die jeweils federführende interkantonale Konferenz eine Anhörung durch die zuständige ständerätliche Kommission wünscht. Die nationalrätlichen Kommissionen laden die Kantone bzw. Konferenzen nach eigenem Ermessen zu Anhörungen ein.

2025 nahmen Delegationen der KdK an folgenden Anhörungen teil:

13.05.25

FK-S: Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

26.06.25

SPK-N: Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»

02.10.25

FK-S: Entlastungspaket 2027 (EP27) des Bundes

23.10.25

FK-N: Entlastungspaket 2027 (EP27) des Bundes

23.10.25

WBK-N: Standesinitiative 24.312 (SG) «Digitale Transformation schweizweit mit gebündelten Kräften angehen!»

Zusammenarbeit

Im Auftrag der Kantonsregierungen arbeitet die KdK eng mit verschiedenen Behörden und Gremien zusammen. Sie wirkt auch in mehreren übergreifenden Organisationen mit.

Bundesrat

Einmal pro Jahr treffen sich die Präsidien des Bundesrates und der KdK für einen Informations- und Meinungsaustausch auf höchster politischer Ebene. Das **Präsidiumstreffen** (ehemaliger **Föderalistischer Dialog**) ermöglicht die Diskussion zu wichtigen Themen der Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen und des Föderalismus. 2025 fand das Treffen am 22. August statt. Zu den besprochenen Themen gehörten das Projekt «Entflechtung 27», die Europapolitik sowie die Frage des Einbezugs der Kantone in Rechtsetzungsprojekte des Bundes. Weitere Treffen können im Rahmen eines projektspezifischen Dialogs oder eines Präsidialdialogs im Krisenfall organisiert werden. Am **Europadialog** befassen sich die KdK und der Bundesrat im Detail mit der Europapolitik ([vgl. Seite 4](#)).

Eidgenössische Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte organisiert die KdK jeweils einen **Stamm-tisch der Kantone**. Ziel ist es, die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen und den Meinungsaustausch zu intensivieren. Mitglieder der Kantonsregierungen treffen sich dabei in ungezwungenem Rahmen mit Mitgliedern des Ständerates sowie ehemaligen Mitgliedern einer kantonalen Regierung im Nationalrat, um aktuelle Themen zu besprechen. An den vier Stammtischen 2025 wurden die Konsequenzen der Einführung der Individualbesteuerung auf die kantonale Ebene thematisiert sowie das Entlastungspaket 2027 des Bundes und dessen finanzpolitische Auswirkungen mehrfach diskutiert.

Zweimal pro Jahr findet zudem ein Treffen zwischen dem Büro des Ständerates und dem Leitenden Ausschuss der KdK statt, um aktuelle politische Themen oder Fragen der Zusammenarbeit zu erörtern. Am 10. März und 15. September wurden die Themen Europapolitik, Entlastungspaket 2027 des Bundes, Projekt

«Entflechtung 27», Unterstützung für Unternehmen, Digitale Verwaltung Schweiz, Handel mit den USA und Individualbesteuerung behandelt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die KdK pflegt über regelmässige Treffen enge Kontakte mit den übrigen interkantonalen Konferenzen (Direktorenkonferenzen und regionale Regierungskonferenzen). Jedes Jahr finden eine **Präsidiumsitzung** und eine zweitägige **Klausur** der Präsidentinnen und Präsidenten der Direktorenkonferenzen und der KdK statt. An diesen Klausuren werden unter anderem gestützt auf das Föderalismus-Cockpit die für die verschiedenen Konferenzen kritischen Geschäfte diskutiert. Dazu zählten 2025 die Europapolitik, der Finanzausgleich und das Projekt «Entflechtung 27», das Entlastungspaket 2027 des Bundes, die Lage im Asylbereich, die Spitalplanung sowie die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» und das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. Die **Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo)** koordiniert die Bearbeitung der Geschäfte und fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

Tripartite Konferenz

Die KdK ist gemeinsam mit dem Bundesrat, dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) Trägerin der Tripartiten Konferenz (TK) und führt deren Geschäftsstelle. Die TK tagte am 20. Juni. Ihre Novembersitzung wurde auf dem Zirkularweg durchgeführt. Die tripartite technische Arbeitsgruppe traf sich zu zwei Sitzungen am 15. Mai und am 11. September sowie zu einem Workshop am 20. November, der dem Arbeitsprogramm 2027–2031 gewidmet war.

Die TK will die **Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren**

stärken und so eine qualitätsvolle Innenentwicklung fördern. Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten, Verbänden, Zivilgesellschaft und Baubereich haben in dreijähriger Arbeit ein gemeinsames Konzept entwickelt und fünf Erfolgsfaktoren sowie Empfehlungen festgehalten. Im Juni 2025 wurde ein Schlussbericht verabschiedet und publiziert.

Die Agenda 2030 für **Nachhaltige Entwicklung** der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen ist eine Herausforderung für die föderale Schweiz: Ihre Umsetzung erfordert eine enge Zusammenarbeit und eine gute Koordination der drei Staatsebenen. Anhand laufender oder kürzlich abgeschlossener Programme wurden Erfolgsfaktoren ermittelt. Die Ergebnisse der Arbeiten wurden in einem Bericht zusammengefasst, von dem die TK am 20. Juni Kenntnis genommen hat.

Das Programm **«Impuls Innenentwicklung»** wurde lanciert, um kleine und mittlere Gemeinden bei der Umsetzung der Gesetzesrevision von 2012 mit Massnahmen gegen die Zersiedelung (RPG1) zu unterstützen. Trotz des grossen Bedarfs lief dessen Finanzierung Ende 2025 aus. Die zuständigen Stellen (Bundesämter für Raumentwicklung, Umwelt, Kultur und Wohnungswesen, Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, SSV, SGV) haben eine Rahmenvereinbarung für ein neues mehrjähriges Programm unterzeichnet, die als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren dienen wird.

Besuche

Empfang von Delegationen

Die KdK empfängt jedes Jahr Delegationen aus dem In- und Ausland, die sich für den Föderalismus, das politische System der Schweiz und den Finanzausgleich interessieren. 2025 wurden folgende Besuche organisiert:

04.03.2025

Besuch einer Delegation aus Zypern

06.03.2025

Besuch des ungarischen Botschafters József Czukor

15.04.2025

Besuch von Fergus Cumming, stellvertretender Chefökonom im britischen Aussen- und Entwicklungsministerium

16.04.2025

Treffen mit den Botschafterinnen und Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten

08.10.2025

Besuch der kroatischen Botschafterin Andrea Bekić

07.11.2025

Antrittsbesuch der französischen Botschafterin Marion Paradas

20.11.2025

Antrittsbesuch des deutschen Botschafters Markus Potzel

Portrait

Plenarversammlung

Das oberste Entscheidorgan der KdK ist die Plenarversammlung. Sie tagt viermal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf ausserordentliche Plenarversammlungen einberufen. Jeder Kanton wird durch ein Mitglied seiner Regierung vertreten und hat eine Stimme. 2025 nahmen folgende Mitglieder an mindestens einer der Plenarversammlungen (14. März, 12. Juni, 19. September, 24. Oktober, 19. Dezember) teil:

ZH	Regierungsrätin Jacqueline Fehr; Regierungsrat Ernst Stocker
BE	Regierungsrat Christoph Ammann
LU	Regierungsrätin Ylfete Fanaj
UR	Regierungsrat Urs Janett
SZ	Regierungsrat Herbert Huwiler
OW	Regierungsrat Daniel Wyler
NW	Regierungsrat Othmar Filliger
GL	Landammann Kaspar Becker; Regierungsrat Markus Heer
ZG	Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut
FR	Staatsrat Olivier Curty
SO	Regierungsrat Peter Hodel; Regierungsrätin Brigit Wyss
BS	Regierungspräsident Conradin Cramer; Regierungsrat Lukas Engelberger
BL	Regierungspräsident Anton Lauber; Regierungsrätin Kathrin Schweizer
SH	Regierungsrat Marcel Montanari; Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter
AR	Regierungsrätin Susanne Metzger; Regierungsrat Hansueli Reutegger
AI	Regierungsrätin Angela Koller; Regierungsrat Ruedi Eberle
SG	Regierungsrat Marc Mächler
GR	Regierungspräsident Marcus Caduff; Regierungsrat Martin Bühler
AG	Regierungsrat Markus Dieth
TG	Regierungsrat Walter Schönholzer
TI	Staatsratspräsident Norman Gobbi
VD	Staatsratspräsidentin Christelle Luisier Brodard
VS	Staatsrätin Franziska Biner; Staatsrat Roberto Schmidt
NE	Staatsrätin Florence Nater
GE	Staatsrätin Nathalie Fontanet
JU	Ministerin Nathalie Barthoulot

Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss ist das Führungsorgan der KdK. Im Leitenden Ausschuss bereiten neun bis elf Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen Regionen die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Anspruch auf Vertretung im Leitenden Ausschuss haben die französischsprachige (zwei Sitze), die italienischsprachige und die rätoromanische Schweiz, die Ost-, die Nordwest- und die Zentralschweiz sowie die Kantone Bern und Zürich. Der Präsident oder die Präsidentin der ch Stiftung hat ebenfalls Anspruch auf Vertretung. 2025 nahmen folgende Regierungsrätinnen und Regierungsräte an den Sitzungen des Leitenden Ausschusses (7. Februar, 9. Mai, 22. August, 7. November) teil:

AG/NWRK	Regierungsrat Markus Dieth, Präsident
BE	Regierungsrat Christoph Ammann, Vizepräsident
NE/Fch	Staatsrätin Florence Nater, Vizepräsidentin
ZH	Regierungsrat Ernst Stocker
ZG/ZRK	Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut
FR/CGSO	Staatsrat Olivier Curty
SO/NWRK	Regierungsrat Peter Hodel
GR	Regierungsrat Martin Bühler
TG/ORK	Regierungsrat Walter Schönholzer
TI	Staatsratspräsident Norman Gobbi
GE/CGSO	Staatsrätin Nathalie Fontanet

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat führt die Geschäfte der KdK. Es bereitet die Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses vor und setzt deren Beschlüsse um. Die Führung des Generalsekretariats wurde der [ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit](#) übertragen. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der KdK nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ch Stiftung wahr.

Für das Generalsekretariat der KdK sind Ende 2025 21 Personen tätig (16,9 Vollzeitstellen). Davon arbeiten 18 Personen im Haus der Kantone in Bern oder mobil, drei Mitarbeitende sind als Aussenstellen der KdK direkt in der Bundesverwaltung angesiedelt (Abteilung Europa im Staatssekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement). Ein Mitarbeiter vertritt die Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel.

Personalbestand 31.12.2025

Geschäftsleitung*/Generalsekretariat

- Roland Mayer*, Generalsekretär
- Thomas Minger*, Stv. Generalsekretär
- Manuela Furrer, Leiterin Sekretariat
- Alessio dell'Anna, Mitarbeiter Sekretariat

Stab Kommunikation

- Nicole Gysin*, Chefin Kommunikation
- Philippe Flück, Kommunikationsbeauftragter

Sprachendienst

- Pascale Prisset, Leiterin Sprachendienst
- Léa Coudry, Übersetzerin
- Adrien Pingoud, Übersetzer
- Franziska Rohmann, Assistentin Sprachendienst

Zentrale Dienste

- Andrea Heinimann*, Leiterin Zentrale Dienste
 - Helene Leuenberger, Personalfachfrau
 - Beat Enggist, Leiter Empfang und Betrieb HdK
 - Daniel Bühler, Informatiker
-

Aussenpolitik

- Luca Gobbo*, Leiter Bereich Aussenpolitik, Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Patrick Matthey, Stv. Leiter Bereich Aussenpolitik, Stv. Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Carlo Crameri, Vertreter der Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel
- Hanspeter Pfenninger, Koordinator Schengen/Dublin, Senior Legal Counsel

Innenpolitik

- Thomas Minger*, Leiter Bereich Innenpolitik, Stv. Generalsekretär
- Nicole Gysin*, Stv. Leiterin Bereich Innenpolitik, Chefin Kommunikation
- Regina Bühlmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Nadine Eckert, Projektleiterin
- Marion Knöpfel, Leiterin Fachstelle NFA
- Christine Winkelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Im Zusammenhang mit der Betreuung einzelner Geschäfte oder Mandate gibt es zahlreiche weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen der KdK. Die Konferenz hat Delegationen in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen. Die aktuellen Listen sind [online](#) verfügbar.

Jahresrechnung 2025

Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt es sich um eine gekürzte Darstellung. Der Revisionsbericht bezieht sich auf die umfassende Jahresrechnung. Die Revision der Jahresrechnung 2025 wurde am 31. März 2026 durch die Von Graffenried AG Treuhand vorgenommen. Ihr Bericht findet sich auf [Seite 25](#).

	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Rechnung 2024 in CHF
Kantonsbeiträge	3 429 158	3 429 158	3 429 157
Übrige Einhamen	15 055	–	7 319
Beitrag EUSALP Presidency	–	–	4 363
Beiträge TK Bund und Gemeinden	198 000	198 000	210 000
Total Ertrag	3 642 213	3 627 158	3 650 839
Personalaufwand	2 657 897	2 856 000	2 740 685
Betriebsaufwand	558 091	489 300	595 984
Projekte und Beiträge	342 411	242 000	163 082
Tripartite Konferenz (TK)	80 000	100 000	100 000
Total Betriebsaufwand	3 638 398	3 687 300	3 599 751
Ergebnis	3 814	-60 142	51 088
Guthaben Kantone per 31.12.	1 271 642		1 267 828

Die Jahresrechnung 2025 der KdK schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3 638 398 (Kantonsbeiträge CHF 3 429 158) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 814 ab. Dieser wird gemäss [Kostenverteiler](#) dem Guthaben der Kantone zugewiesen, welches sich danach auf CHF 1 271 642 beläuft.

Kostenverteiler 2025 der KdK

(gemäss Art. 14 der Vereinbarung vom 8.10.1993)

Kanton	Mittlere Wohnbevölkerung 2022*	Schlüssel in %	Beiträge 2025 in CHF
ZH	1 572 314,5	17,91	614 294
BE	1 049 429,5	11,96	410 006
LU	422 588,5	4,81	165 103
UR	37 182,0	0,42	14 527
SZ	164 304,5	1,87	64 193
OW	38 567,5	0,44	15 068
NW	44 157,0	0,50	17 252
GL	41 330,5	0,47	16 148
ZG	130 475,5	1,49	50 976
FR	332 162,5	3,78	129 774
SO	281 326,5	3,21	109 913
BS	196 411,0	2,24	76 737
BL	293 617,0	3,35	114 714
SH	84 604,5	0,96	33 054
AR	55 672,0	0,63	21 751
AI	16 388,0	0,19	6 403
SG	522 606,0	5,95	204 179
GR	201 957,0	2,30	78 903
AG	707 159,0	8,06	276 283
TG	287 807,0	3,28	112 445
TI	353 102,0	4,02	137 955
VD	826 699,5	9,42	322 987
VS	355 245,5	4,05	138 792
NE	176 368,5	2,01	68 906
GE	511 781,0	5,83	199 950
JU	73 831,5	0,84	28 846
Total	8 777 088,0	100,00	3 429 158

* Einwohnerzahlen gemäss Wohnbevölkerung Bundesamt für Statistik

Bericht der Revisionsstelle 2025



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung und Kostenverteiler) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der leitende Ausschuss verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Konferenz vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Bern, 31. März 2026 zab

Von Graffenried AG Treuhand

Stephan Richard
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Bruno Zaugg
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

Jahresrechnung (Vermögensrechnung mit einer Summe von CHF 2'296'860, Erfolgsrechnung mit einem Betriebsergebnis von CHF 3'814.48) und Kostenverteiler

